

# Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und fairen Arbeitsbedingungen

[www.durr-group.com](http://www.durr-group.com)



## Grundhaltung und Geltungsbereich

Als verantwortungsbewusstes, global agierendes Unternehmen verpflichten wir uns, international anerkannte Menschenrechte zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Daher treten wir aktiv für faire Arbeitsbedingungen innerhalb unseres Einflussbereichs ein und pflegen einen respektvollen Umgang mit internen und externen Stakeholdern. Darunter verstehen wir vornehmlich unsere Mitarbeiter\*, Kunden, Investoren und Lieferanten, schließen aber auch aktiv NGOs, Medien und Politik in diese Gruppe mit ein.

Mit dieser Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und fairen Arbeitsbedingungen bekräftigen und konkretisieren wir unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern im Speziellen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen. Hier aufgeführte Standards ergänzen unseren Verhaltenskodex und gelten weltweit, selbst wenn sie freiwillig über lokale gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

\*Hinweis: Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, verwenden wir in unseren Texten vorwiegend die männliche Form. Diese schließt alle Geschlechter ein.

## Verantwortung über unsere Unternehmensgrenzen hinaus

Unsere Grundhaltung zur Achtung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen erstreckt sich sowohl auf unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch auf unsere gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette.



### Mitarbeiter und Weiterbildung

#### Verantwortungsvoller Umgang mit eigenen Mitarbeitern

Im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten handeln wir stets nach der Maxime, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Unsere Mitarbeiter halten wir stets dazu an, nach den im Folgenden aufgeführten Prinzipien (siehe Seite 8 ff.) zu agieren. Wir stehen ein für faire Arbeitsbedingungen und einen respektvollen Umgang miteinander.



### Wertschöpfung und Lieferkette

#### Verantwortungsvolle Lieferkette

Von unseren Lieferanten erwarten wir ebenfalls die uneingeschränkte Einhaltung von Menschenrechten und die Wahrung der in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Arbeitnehmerrechte (siehe Seite 8 ff.). Zwingende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist die Anerkennung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten, der fester Bestandteil unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen ist. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, die Geschäftspartnerschaft zu beenden.

## Bekenntnis zu international anerkannten Normen, Richtlinien und Standards

Wir handeln im Einklang mit den Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung. Dazu gehört auch das klare Bekenntnis zu und die Unterstützung von international anerkannten Menschenrechten. Insbesondere bekennen wir uns durch die Mitgliedschaft im Global Compact der Vereinten Nationen zu unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung.

Folgende Rahmenwerke stellen für uns weitere maßgebliche Leitlinien dar:

- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (The International Bill of Human Rights)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der International Labour Organization (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)

## Organisation und Verantwortlichkeiten

Jede Gesellschaft im Dürr-Konzern ist verpflichtet, sich an die hier vorliegende Grundsatzerklärung zu halten. Die Umsetzung und Einhaltung der hier festgelegten Prinzipien obliegen der jeweiligen Geschäftsführung der Konzerngesellschaften.

Der Bereich Corporate Human Resources ist für die weltweite Koordination von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen innerhalb des Dürr-Konzerns verantwortlich. Prozesse zur Wahrung der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferkette werden durch die Querschnittsfunktion „Sustainable Supply Chain“ über alle Einkaufsabteilungen definiert und überwacht. Bei der Umsetzung und Koordination der Themen werden beide Bereiche von der Konzernabteilung für Nachhaltigkeit, Corporate Sustainability, unterstützt.

Im Rahmen unseres ganzheitlichen Vertriebsprozesses prüfen wir vor der Annahme von Kundenaufträgen deren Auswirkungen auf Menschenrechte. Ferner behalten wir uns vor, bei Abweichung von unseren hier definierten Mindestkriterien gegebenenfalls auf eine Zusammenarbeit zu verzichten.

## Umsetzung

Um negative Folgen unseres Handelns auf Menschenrechte zu vermeiden, schulen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter regelmäßig zu unseren Unternehmenswerten und Grundsätzen. In unseren Einkaufspraktiken und regelmäßigen Lieferantenbewertungen berücksichtigen wir soziale und ökologische Kriterien. Mit unserem Hinweisgebersystem bieten wir sowohl unseren internen als auch externen Stakeholdern uneingeschränkt die Möglichkeit, Compliance-Verstöße anonym zu melden.

### Mitarbeiterschulungen zur Sensibilisierung:

- Leitbild zur Achtung von Menschenrechten („Grundsatzerklärung“)
- Verhaltenskodex des Dürr-Konzerns
- Onboarding-Schulungen
- Regelmäßige Auffrischungsschulungen

### Nachhaltige Lieferkette

- Verhaltenskodex für Lieferanten als verbindlicher Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen
- Auswahl und Bewertung von Lieferanten unter anderem anhand sozialer (Arbeitnehmer- und Menschenrechte) und ökologischer Kriterien
- Ausschluss der Lieferanten von Vergabeprozessen bei Nicht-Erfüllung vorgegebener sozialer und ökologischer Mindestkriterien

## Meldungen bei Verstößen

Verstöße gegen Menschenrechte und jegliches Fehlverhalten – unter anderem zu Themen in unserem Verhaltenskodex – können sowohl von (Konzern-)Mitarbeitern als auch von Externen und Dritten anonym über die online-verfügbare, konzernweite [Dürr Group Integrity Line](#) gemeldet werden. Bei konkreten Verdachtsmomenten prüft Corporate Compliance weitere Schritte und koordiniert bei bestätigten Fällen zielgerichtete Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachbereichen.

## Weiterentwicklung

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht zur Wahrung von Menschenrechten verstehen wir als kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Daher überprüfen wir unsere Grundsatzerklärung regelmäßig vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und passen sie bei Bedarf an.

## Kommunikation und Transparenz

Wir berichten offen sowohl über die Belange unserer Mitarbeiter als auch über die Beziehungen zu unseren Lieferanten. Die Betrachtung von Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen ist wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht. Darüber hinaus informieren wir über unseren Fortschritt zur Wahrung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sowohl im Rahmen unserer nichtfinanziellen Erklärung als auch in unserem Nachhaltigkeitsbericht.



## Grundsätze und Prinzipien

### 1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ausnahmslos ab.

Innerhalb unseres Konzerns stellen wir die Einhaltung des Mindestalters zur regulären Beschäftigung im Einklang mit den jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sicher.

### 2. Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab und bekennen uns nachdrücklich zum Verbot von Menschenhandel und Sklaverei.

### 3. Diskriminierung und Belästigung

Wir lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. An keinem unserer Konzern-Standorte der Welt dulden wir Benachteiligungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Prägung, nationaler oder sozialer Herkunft, religiösen Glaubensprägung, einer Behinderung, des Geschlechts, Familienstandes, Alters, Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung.

Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt. Jegliche Form der Belästigung oder physischen sowie psychischen Misshandlung wird von uns nicht toleriert.

#### 4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unseren Mitarbeitern steht es weltweit frei, sich in rechtmäßigen Interessenvertretungen von Arbeitnehmern zu engagieren und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

#### 5. Faire Arbeitsbedingungen

Wir stehen ein für faire Arbeitsbedingungen und entsprechen allen nationalen Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen. Dabei achten wir auf eine angemessene Entlohnung auf vertraglicher Basis, die sich an den jeweils gesetzlich garantierten Mindestlöhnen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert.

## 6. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter stehen für uns an oberster Stelle. Wir haben uns dazu verpflichtet, für die Unversehrtheit unserer Mitarbeiter während ihrer Geschäftstätigkeit zu sorgen und ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Gleiches gilt auch für Externe und Kontraktoren, die von unserer Geschäftsaktivität betroffen sind.

Wir halten uns weltweit an geltende Arbeitsschutzgesetze und setzen darüber hinausgehende eigene Arbeitssicherheitsstandards an allen unseren Standorten um. Unsere Standorte werden sukzessive nach internationalen Normen (ISO 45001) zertifiziert.

Bietigheim-Bissingen, Januar 2021



Ralf W. Dieter

Vorstandsvorsitzender

Dürr AG



Dr. Jochen Weyrauch

Stellvertretender

Vorstandsvorsitzender

Dürr AG



Klaus-Dieter Achtelik

Chief Human Resources Officer

Dürr AG